

Nr.	Verzeichnis alt	Gebührenhöhe alt	Anmerkungen	Nr.	Verzeichnis neu	Gebührenhöhe neu
I.	<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>			I.	<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>	
1	<b>Gebühren</b>			1.	<b>Gebühren</b>	
1.1	Schriftliche Auskünfte Einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	30,00 € bis 600,00 €	<i>Die Gebührenanpassung ist angelehnt an die AllgVwKostO des Land Hessen</i>	1.1.	Schriftliche <b>und elektronische</b> Auskünfte Einfache schriftliche und elektronische Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden.	<del>30,00 € bis 600,00 €</del> <b>50,00 € bis 1.000,00 €</b>
1.2	Genehmigungen			1.2.	Genehmigungen	
1.2.1	Genehmigungen, Erlaubniserteilungen, Ausnahmebewilligungen und andere auf Veranlassung oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten, soweit nicht gebührenfrei oder eine andere Gebühr vorgeschrieben ist, in Fällen einfacher Art	5,00 € bis 50,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	1.2.1.	Genehmigungen, Erlaubniserteilungen, Ausnahmebewilligungen und andere auf Veranlassung oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten, soweit nicht gebührenfrei oder eine andere Gebühr vorgeschrieben ist, in Fällen einfacher Art	<del>5,00 € bis 50,00 €</del> <b>6,50 € bis 65,00 €</b>
1.2.2	in allen anderen Fällen	5,00 € bis 2500,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	1.2.2.	In allen anderen Fällen	<del>5,00 € bis 2500,00 €</del> <b>65,00 € bis 3250,00 €</b>
1.3	Gewährung von Einsichten in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw., außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei usw., soweit nicht durch spezialgesetzliche Regelung kostenfrei	5,00 € bis 500,00 €	<i>Die Gebührenanpassung ist angelehnt an die AllgVwKostO des Land Hessen</i>	1.3.	Gewährung von Einsichten in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw., außerhalb eines anhängenden Verfahrens je Akte, Kartei usw., soweit nicht durch spezialgesetzliche Regelungen kostenfrei	<del>5,00 € bis 500,00 €</del> <b>30,00 € bis 1000,00 €</b>
			<i>Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes</i>	1.4.	<b>Gewährung von Einsichten in Bauleitungsplanungsakten und sonstige städtebauliche Projekte bei anhängigen Verfahren</b>	<b>80,00 €</b>
			<i>Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes</i>	1.5.	<b>Gewährung von Einsichten in Akten im Rahmen von erteilten Bescheiden</b>	<b>30,00 €</b>

Nr.	Verzeichnis alt	Gebührenhöhe alt	Anmerkungen	Nr.	Verzeichnis neu	Gebührenhöhe neu
			<i>Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes</i>	1.6.	Gewährung von Einsichten in abgeschlossene B-Planakten (außerhalb anhängiger Verfahren)	30,00 €
1.4	wenn ein/e Bedienstete/r die Einsichtnahme nach Nr. 1.3 dauernd beaufsichtigt hat	nach Zeitaufwand (1.12.)	<i>Aktualisierung des Verweis</i>	<del>1.4</del> 1.7.	Zuschlag, wenn ein/e Bedienstete/r die Einsichtnahme nach Nr. 1.3. bis 1.6. dauernd beaufsichtigt hat	nach Zeitaufwand <del>(1.12.)</del> (Nr. 1. 1.13.)
1.5	Zuschlag zu Nr. 1.3 oder 1.4 bei weggelegten Akten, Karteien usw. je Akte, Kartei usw.	10,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>1.5</del> 1.8.	Zuschlag zu Nr. 1.3. bis 1.6. bei weggelegten Akten, Karteien usw. je Akte, Kartei usw.	<del>10,00 €</del> 13,00 €
1.6	Zuschlag zu Nr. 1.3 und Nr. 1.4 für das Versenden von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung  Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	12,00 €	<i>Die Gebührenanpassung ist angelehnt an die AllgVwKostO des Land Hessen</i>	<del>1.6</del> 1.9.	Zuschlag zu Nr.1.3. bis 1.6. für das Versenden von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung  Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	<del>12,00 €</del> 15,00 €
1.7	Beglaubigung von Unterschriften	6,00 €	<i>entfällt</i>	<del>1.7</del>	<del>Beglaubigung von Unterschriften</del>	<del>6,00 €</del>
1.8	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3,00 €	<i>entfällt</i>	<del>1.8</del>	<del>Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde</del>	<del>3,00 €</del>
1.9	Beglaubigung in anderen Fällen; Urkunden bis zu 10 Seiten, je Urkunde	6,00 €	<i>entfällt</i>	<del>1.9</del>	<del>Beglaubigung in anderen Fällen; Urkunden bis zu 10 Seiten, je Urkunde</del>	<del>6,00 €</del>
	Urkunden, die aus mehr als 10 Seiten bestehen, je Seite	0,60 €	<i>entfällt</i>		<del>Urkunden, die aus mehr als 10 Seiten bestehen, je Seite</del>	<del>0,60 €</del>
1.10	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden über gebührenpflichtige Amtshandlungen (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und dgl., je Schriftstück  Mindestens jedoch	¼ der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr  1,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	1.10.	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden über gebührenpflichtige Amtshandlungen (Bescheid, Genehmigungen, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und dgl., je Schriftstück  Mindestens jedoch	¼ der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr  <del>1,00 €</del> 1,50 €

Nr.	Verzeichnis alt	Gebührenhöhe alt	Anmerkungen	Nr.	Verzeichnis neu	Gebührenhöhe neu
1.11	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist  Beerdigungserlaubnisscheine und der Gießen-Pass sind gebührenfrei	2,50 € bis 5,00 €	Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen	1.11.	Bescheinigungen, Ausweis, Zeugnisse, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist	<del>2,50 € bis 5,00 €</del> 3,50 € bis 6,50 €
			Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes	1.12.	Aufenthalts-/Meldebescheinigungen im Zusammenhang mit Sozialtransferleistungen	gebührenfrei
1.12	Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben, wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist, wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Bediensteten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer/innen, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf der Fahrt entfallene Zeit nicht berücksichtigt.			<del>1.12.</del> 1.13.	Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben, wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist, wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Bediensteten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer/innen, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf der Fahrt entfallene Zeit nicht berücksichtigt.	
Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:				Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:		
1.12.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte, je angefangene ¼ Stunde	18,00 €	redaktionelle Änderungen; Die Gebührenanpassung ist angelehnt an die AllgVwKostO des Land Hessen	<del>1.12.1</del> 1.13.1.	Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und sowie vergleichbare <del>Beschäftigte-</del> Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, je angefangene ¼ Stunde	<del>18,00 €</del> 22,25 €
1.12.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte je angefangene ¼ Stunde	14,00 €	redaktionelle Änderungen; Die Gebührenanpassung ist angelehnt an die AllgVwKostO des Land Hessen	<del>1.12.2</del> 1.13.2.	Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und sowie vergleichbare <del>Beschäftigte-</del> Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, je angefangene ¼ Stunde	<del>14,00 €</del> 18,25 €
1.12.3	übrige Bedienstete je angefangene ¼ Stunde	11,00 €	redaktionelle Änderungen; Die Gebührenanpassung ist angelehnt an die AllgVwKostO des Land Hessen	<del>1.12.3</del> 1.13.3.	Übrige <del>Bedienstete</del> Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, je angefangene ¼ Stunde	<del>11,00 €</del> 14,50 €

Nr.	Verzeichnis alt	Gebührenhöhe alt	Anmerkungen	Nr.	Verzeichnis neu	Gebührenhöhe neu
1.12.4	Zuschlag Nr. 1.12.1 bis 1.12.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit  Zu den Zeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten zählen an Werktagen die Zeiten von 18 bis 6 Uhr, Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage	25 % der Kosten.	<i>Aktualisierung des Verweis; Die Gebührenanpassung ist angelehnt an die AllgVwKostO des Land Hessen</i>	<del>1.12.4</del> 1.13.4.	Zuschlag zu Nr. <del>1.12.1</del> 1.13.1. bis <del>1.12.3</del> 1.13.3. für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit  Zu den Zeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten zählen an Werktagen die Zeiten von 18 bis 6 Uhr, Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage.	25 % d. Kosten, mind. <b>35,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>Auslagen (pauschaliert)</b>			<b>2.</b>	<b>Auslagen (pauschaliert)</b>	
2.1	Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften;			2.1.	Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften;	
2.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache je DIN A-4 Seite	8,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	2.1.1.	Bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache je DIN A4 Seite	<del>8,00 €</del> <b>10,50 €</b>
2.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (1.12)	<i>Aktualisierung des Verweis</i>	2.1.2.	In fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand ( <del>1.12</del> - <del>(Nr. 1. 1.13.)</del> )
2.2.	Anfertigen von Kopien			2.2.	Anfertigen von Kopien	
2.2.1	bis DIN A 3, je Seite	0,25 €		2.2.1.	Bis DIN A3, je Seite	0,25 €
2.2.2	Zuschlag zu Nr. 2.2.1 bei weggelegten Akten, Karteien usw., sofern keine Akteneinsicht nach Ziffer I 1.5 vorausgeht je Akte, Kartei usw.	10,00 €	<i>redaktionelle Änderungen; Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	2.2.2.	Zuschlag <del>zu Nr. 2.2.1</del> bei weggelegten Akten, Karteien usw., sofern keine Akteneinsicht nach <del>I 1.5</del> Nr. I. 1.8. vorausgeht je Akte, Kartei usw.	<del>10,00 €</del> <b>13,00 €</b>
2.3	Vervielfältigung von Plänen /je Stück:			2.3.	Vervielfältigung von Plänen, je Stück	
2.3.1	DIN A 0	10,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	2.3.1.	DIN A0	<del>10,00 €</del> <b>13,00 €</b>

Nr.	Verzeichnis alt	Gebührenhöhe alt	Anmerkungen	Nr.	Verzeichnis neu	Gebührenhöhe neu
2.3.2	DIN A 1	7,50 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	2.3.2	DIN A1	<del>7,50 €</del> 10,00 €
2.3.3	kleiner als DIN A 1	5,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	2.3.3.	Kleiner als DIN A1	<del>5,00 €</del> 6,50 €
2.3.4	sonstige, je m <sup>2</sup> Der Verbrauch errechnet sich einschließlich des Papierverschnittes.	6,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	2.3.4	Sonstige, je m <sup>2</sup> Der Verbrauch errechnet sich einschließlich des Papierverschnittes.	<del>6,00 €</del> 8,00 €
	Einsatz eines großformatigen Scanners pro angefangene ¼ Stunde	1,50 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>		Einsatz eines großformatigen Scanners pro angefangene ¼ Stunde	<del>1,50 €</del> 2,00 €
			<i>Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes</i>	2.4.	<i>Ausdruck eines Bebauungsplanes mit i.d.R. DIN A0-Größe oder 1 m<sup>2</sup> je Stück</i>	20,00 €
<b>II.</b>	<b>Besondere Verwaltungskosten</b>			<b>II.</b>	<b>Besondere Verwaltungskosten</b>	
<b>I.</b>	<b>Steuerwesen</b>			<b>I.</b>	<b>Steuerwesen</b>	
1.1	Ersatz einer Hundesteuermarke	1,50 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	1.1.	Ersatz einer Hundesteuermarke	<del>1,50 €</del> 2,00 €
1.2	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben	5,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	1.2.	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgabe	<del>5,00 €</del> 6,50 €

Nr.	Verzeichnis alt	Gebührenhöhe alt	Anmerkungen	Nr.	Verzeichnis neu	Gebührenhöhe neu
<b>2.</b>	<b>Fundsachenverwaltung</b>		<i>entfällt</i>	<b>2.</b>	<b>Fundsachenverwaltung</b>	
2.1	Annahme von Fundsachen	gebührenfrei	<i>entfällt</i>	2.1	Annahme von Fundsachen	gebührenfrei
2.2	Ausgabe von Fundsachen	6,00 €	<i>entfällt</i>	2.2	Ausgabe von Fundsachen	6,00 €
2.3	Verlustbescheinigung bei Fundsachen	5,00 €	<i>entfällt</i>	2.3	Verlustbescheinigung bei Fundsachen	5,00 €
<b>3.</b>	<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>			<b>3.</b>	<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>	
3.1	Liegenschaftsbescheinigungen bzw. -genehmigungen:			<del>3.1</del> 2.1.	Liegenschaftsbescheinigungen bzw. -genehmigungen:	
3.1.1	Bescheinigungen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts je Grundstück	35,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>3.1.1</del> 2.1.1.	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts je Grundstück	<del>35,00 €</del> 50,00 €
3.1.2	Entscheidungen über Anträge im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach BauGB	25,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>3.1.2</del> 2.1.2.	Entscheidungen über Anträge im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach BauGB	<del>25,00 €</del> 32,50 €
3.1.3	Entscheidungen über Anträge im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB	25,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>3.1.3</del> 2.1.3.	Entscheidungen über Anträge im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB	<del>25,00 €</del> 32,50 €
3.1.4	Entscheidungen über Anträge im Rahmen von Stadtumbaumaßnahmen nach BauGB	25,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>3.1.4</del> 2.1.4.	Entscheidungen über Anträge im Rahmen von Stadtumbaumaßnahmen nach BauGB	<del>25,00 €</del> 32,50 €
3.2	Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen			<del>3.2</del> 2.2.	Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen	

Nr.	Verzeichnis alt	Gebührenhöhe alt	Anmerkungen	Nr.	Verzeichnis neu	Gebührenhöhe neu
	Aufgrund vorhandener Bestandspläne einschließlich Planausschnitt DIN A 4	10,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>2.2.1.</del>	Aufgrund vorhandener Bestandspläne einschließlich Planausschnitt DIN A4	<del>10,00 €</del> 13,00 €
3.2.2	soweit eine zusätzliche Bearbeitung erforderlich ist	nach Zeitaufwand (1.12)	<i>Aktualisierung des Verweis</i>	<del>3.2.2</del> 2.2.2.	Soweit eine zusätzliche Bearbeitung erforderlich	nach Zeitaufwand <del>(1.12)</del> (Nr. 1. 1.13.)
3.3	Bescheinigung über die Inanspruchnahme von Grundstücksteilen als Straßenland, Erschließungszustand der Grundstücke und öffentliche Abgaben für Erschließungsanlagen	7,50 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>3.3</del> 2.3.	Bescheinigung über die Inanspruchnahme von Grundstücksteilen als Straßenland, Erschließungszustand der Grundstücke und öffentliche Abgaben für Erschließungsanlagen	<del>7,50 €</del> 10,00 €
3.4	Bescheinigungen über die Hausnummer eines Grundstücks	10,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>3.4</del> 2.4.	Bescheinigung über die Hausnummer eines Grundstücks	<del>10,00 €</del> 13,00 €
3.5	Erklärungen in Grundbuchelegenheiten			<del>3.5</del> 2.5.	Erklärungen in Grundbuchelegenheiten	
3.5.1	Erteilung einer Löschungsbewilligung	20,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>3.5.1</del> 2.5.1.	Erteilung einer Löschungsbewilligung	<del>20,00 €</del> 50,00 €
3.5.2	Erteilung einer Vorrangseinräumungserklärung	20,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>3.5.2</del> 2.5.2.	Erteilung einer Vorrangseinräumungserklärung	<del>20,00 €</del> 50,00 €
3.5.3	Erteilung einer Pfandfreigabeerklärung	20,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>3.5.3</del> 2.5.3.	Erteilung einer Pfandfreigabeerklärung	<del>20,00 €</del> 50,00 €
3.5.4	Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Weiterveräußerung eines Grundstückes oder Erbbaurechts	20,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>3.5.4</del> 2.5.4.	Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Weiterveräußerung eines Grundstückes oder Erbbaurechts	<del>20,00 €</del> 50,00 €

Nr.	Verzeichnis alt	Gebührenhöhe alt	Anmerkungen	Nr.	Verzeichnis neu	Gebührenhöhe neu
3.5.5	Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Belastung eines Erbbaurechts oder zur Aufteilung des Erbbaurechts nach dem WEG	20,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>3.5.5</del> 2.5.5.	Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Belastung eines Erbbaurechts oder zur Aufteilung des Erbbaurechts nach dem WEG	<del>20,00 €</del> 50,00 €
3.5.6	Erteilung eines Grundbuchauszuges bzgl. städtischen Grundbesitzes	10,00 €	<i>redaktionelle Änderungen; Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>3.5.6</del> 2.5.6.	Erteilung Kostenerstattung für den Abruf eines Grundbuchauszuges <del>bzgl. städtischen Grundbesitzes</del> , soweit dieser für die vorgenannten Bescheinigungen notwendig ist	<del>10,00 €</del> 20,00 €
3.6	Beglaubigung eines Planausschnittes, je Beglaubigung	10,00 €	<i>redaktionelle Änderungen; Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>3.6</del> 2.6.	Beglaubigung eines Planausschnittes, je Beglaubigung	<del>10,00 €</del> 13,00 €
3.7	Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO	130,00 €	<i>Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO)</i>	<del>3.7</del> 2.7.	Mitteilungen nach <del>§ 56 Abs. 3 Satz 4 HBO § 64</del> Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 und 3 HBO	<del>130,00 €</del> 170,00 €
<b>4.</b>	<b>Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten des Vermessungsamtes</b>			<del>4.</del> <b>3.</b>	<b>Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten des Vermessungsamtes</b>	
4.1	Stadtpläne und entsprechende Auszüge			<del>4.1</del> 3.1.	Stadtpläne und entsprechende Auszüge	
4.1.1	Ausdrucke von Stadtplänen Maßstab 1 : 15 000, je Ausdruck Maßstab 1 : 10 000, je Ausdruck	7,50 € 25,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>4.1.1</del> 3.1.1.	Ausdrucke von Stadtplänen Maßstab 1 : 15 000, je Ausdruck Maßstab 1 : 10 000, je Ausdruck	<del>7,50 €</del> 10,00 € <del>25,00 €</del> 32,50 €

Nr.	Verzeichnis alt	Gebührenhöhe alt	Anmerkungen	Nr.	Verzeichnis neu	Gebührenhöhe neu
5.	<b>Telekommunikation</b>			<del>5.</del> <b>4.</b>	<b>Telekommunikation</b>	
5.1	Auf der Grundlage der wegerechtlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes(TKG): Zustimmung zur Verlegung neuer, Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien und Beseitigung von Störungen an vorhandenen Telekommunikationslinien  je m zu verlegendes Kabel  Mindestens pro Antrag  Höchstens pro Antrag	2,00 €  30,00 €  2.500,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>5.1</del> <b>4.1.</b>	Auf der Grundlage der wegerechtlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG): Zustimmung zur Verlegung neuer, Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien und Beseitigung von Störungen an vorhandenen Telekommunikationslinien je m zu verlegendes Kabel  Mindestens pro Antrag  Höchstens pro Antrag	<del>2,00 €</del> 2,50 €  <del>30,00 €</del> 40,00 €  <del>2.500,00 €</del> 3.250,00 €
6.	<b>Befreiungen</b>			<del>6.</del> <b>5.</b>	<b>Befreiungen</b>	
6.1	Von ortsrechtlichen Vorschriften, soweit nicht anderweitig geregelt je Jahr der Befreiung  Mindestens  Höchstens  Für die Ablehnung eines Antrages auf Befreiung von ortsrechtlichen Vorschriften wird eine Gebühr nach Zeitaufwand gemäß Ziffer I 1.12 erhoben.	5,00 €  1.500,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen; redaktionelle Änderungen</i>	<del>6.1</del> <b>5.1.</b>	Von ortsrechtlichen Vorschriften, soweit nicht anderweitig geregelt je Jahr der Befreiung  Mindestens  Höchstens  Für die Ablehnung eines Antrages auf Befreiung von ortsrechtlichen Vorschriften <del>wird eine Gebühr nach Zeitaufwand gemäß Ziff. I Nr. 1.12 erhoben.</del>	<del>5,00 €</del> 6,50 €  <del>1.500,00 €</del> 1.950,00 €  nach Zeitaufwand (Nr. I. 1.13.)
7.	<b>Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen zur Verwendung des Stadtnamens, des Stadtwappens und der Stadtflagge</b>			<del>7.</del> <b>6.</b>	<b>Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen zur Verwendung des Stadtnamens, des Stadtwappens und der Stadtflagge</b>	
7.1	Bearbeitung von Anträgen zur Verwendung des Stadtnamens, des Stadtwappens und der Stadtflagge	64,00 €	<i>Erhöhung der Gebühren aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen</i>	<del>7.1</del> <b>6.1.</b>	Bearbeitung von Anträgen zur Verwendung des Stadtnamens, des Stadtwappens und der Stadtflagge	<del>64,00 €</del> 83,00 €

Nr.	Verzeichnis alt	Gebührenhöhe alt	Anmerkungen	Nr.	Verzeichnis neu	Gebührenhöhe neu
8.	Archivwesen			<del>8.</del> 7.	Archivwesen	
8.1	Auskünfte aus archivierten Standesamtsunterlagen	nach Zeitaufwand (I 1.12)	Aktualisierung des Verweis	<del>8.1</del> 7.1.	Auskünfte aus archivierten Standesamtsunterlagen	nach Zeitaufwand ( <del>1.12</del> ) (Nr. I. 1.13.)
			Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes	7.2.	Beglaubigte Kopie einer Urkunde aus Standesamtsregister	15,00 €
			Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes	7.3.	Beglaubigte Kopie gleiche Urkunde aus Standesamtsregister	7,50 €
			Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes	7.4.	Unbeglaubigte Kopie einer Urkunde aus Standesamtsregister	7,50 €
			Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes	7.5.	Kopie aus Sammelakte zu Standesamtsregistern	0,25 €
			Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes	7.6.	Ausstellung einer Übersetzungshilfe	15,00 €
			Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes	7.7.	Recherchearbeiten pro Stunde	44,00 €
				<b>8.</b>	<b>Standesamt</b>	
			Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes	8.1.	Trauung außerhalb der Diensträume und außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	170,00 €
				<b>9.</b>	<b>Jagdrechtliches Vorverfahren</b>	
			Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes	9.1.	Die Durchführung des jagdrechtlichen Vorverfahrens nach § 36 HJagdG. Die Gebühren können auch festgesetzt werden, wenn das Verfahren nicht bis zum Ende durchgeführt worden ist. Auslagen, insbesondere Reisekosten und Gebühren der zum Schätzen bestellten Personen, sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben.	Nach Zeitaufwand (Nr. I. 1.13.)

Nr.	Verzeichnis alt	Gebührenhöhe alt	Anmerkungen	Nr.	Verzeichnis neu	Gebührenhöhe neu
				<b>10.</b>	<b>Straßen- und Verwaltungswesen, Bauhof</b>	
			<i>Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes</i>	10.1.	Erstellung eines neuen Gestattungsvertrags	75,00 €
			<i>Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes</i>	10.2.	Änderungsvertrag zu einem bestehenden Gestattungsvertrag	50,00 €
			<i>Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes</i>	10.3.	Aufwandsentschädigung für die Genehmigung von Gestattungsverträgen im Rahmen von Kautionsgestattungen	100,00 €
			<i>Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes</i>	10.4.	Im Rahmen des Verwaltungsaufwands für die Bearbeitung von Unfallschäden und der Grünschnittbehebung im öffentlichen Raum...	
			<i>Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes</i>	10.4.1.	Unfallschadenbearbeitung: Arbeitskostenaufwand für die Abwicklung einzelner Unfallschäden (Aufklärungsaufwand mit Verursacher, Rechtsamt und Polizei / Kosten- und Rechnungszusammenstellung) je Vorgang	75,00 €
			<i>Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes</i>	10.4.2.	Heckenrückschnitt: Arbeitskostenaufwand für die Abwicklung einzelner Heckenrückschnittfälle (Sachstandsfeststellung vor Ort / Dokumentation des Vorfalls / Aufforderung zur Beseitigung / evtl. Rechnungsgestellung / Kontrolle usw.) je Vorgang	100,00 €
			<i>Aufnahme eines neuen Gebührentatbestandes</i>	10.5.	Allgemeine privatverursachte Rechnungsgestellungen des Betriebs Hof: Verwaltungskosten für private Änderungen am Verkehrsraum / an Verkehrsflächen (z.B. Einrichten von Grundstückseinfahrten) je Vorgang	50,00 €